

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2004-2009 SV 0190	
		Datum:	28.04.2005
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Schul-, Sport- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Amt für Schule, Wohnungswesen und Personenstand		

Einführung eines Schul- und Fun-Tickets in Übach-Palenberg

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 aus dem Stadtmarketingprozess heraus beschlossen, die Verwaltung solle die Einführung eines Schul- und Fun-Tickets für Übach-Palenberg prüfen.

Da allgemein wenig bekannt ist, dass ein „Fun-Ticket“ für den gesamten Bereich des Aachener Verkehrsverbundes bereits existiert, werden nachfolgend die Unterschiede des „Schul- und Fun-Tickets“ und des „Fun-Tickets“ dargestellt. In einer abschließenden Gegenüberstellung werden die jeweiligen Vor- und Nachteile herausgestellt.

Schul- und Fun-Ticket

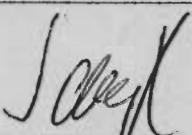
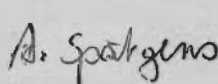
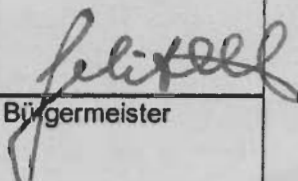
Das „School- und Fun-Ticket“ soll in städtischen Bereichen mit gutem ÖPNV-Angebot eine Chance bieten, die Mobilität und Verkehrssicherheit der Schüler zu verbessern.

In einigen Städten des Landes NRW wird dieses School- und Fun-Ticket (auch als Schülerticket bezeichnet) angeboten.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 7 I S. 2 Schulfinanzgesetz i.V. mit der Schülerfahrkostenverordnung und dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung, vom 25.01.2001.

Hiernach ist es möglich, seit dem Beginn des Schuljahres 2000/2001 im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) flächendeckend, sowie im Aachener Verkehrsverbund (AVV) für die Schulen im Stadtgebiet Aachen Schülertickets im Rahmen von Modellprojekten anzubieten.

Entscheidet sich ein Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Einführung des Schülertickets, erhebt er oder der Verkehrsträger von den nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schülern einen Eigenanteil, alle übrigen nicht freifahrtberechtigten Schüler können selbst entscheiden, ob sie ein preisgünstiges Schülerticket als **Jahresabonnement**

				
Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs- beauftragten	Bürgermeister

erwerben oder nicht.

Daneben hat der Schulträger mit dem Verkehrsträger vertraglich zu regeln, dass die bisher durch die Schülerjahreskarten der freifahrtberechtigten Schüler angefallenen Kosten (Haushaltsansatz 2005 bei HHST. 210-280/6390 322.000,- €) in gleicher Höhe als teilweise Finanzierung des Schülertickets dienen und dem Verkehrsträger direkt ausgezahlt werden. Die Berechnung geschieht dabei jeweils nach den Schülerzahlen des Vorjahres und ist insoweit für den Schulträger kostenneutral.

Die finanzielle Absicherung des Schülertickets ruht damit für den Verkehrsträger auf 4 Säulen:

- ▶ Einnahmen aus dem Verkauf der Schülertickets,
- ▶ Einnahmen aus den zu erhebenden Eigenanteilen der bislang Freifahrtberechtigten,
- ▶ den bisherigen Aufwendungen des Schulträgers für die Fahrtkostenerstattung nach §§ 1 u. 7 Schulfinanzgesetz i. V. m. der Schülerfahrkostenverordnung,
- ▶ den Ausgleichszahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PbefG) bzw. § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

Mit der Einführung des Schülertickets sind damit zusätzliche finanzielle Belastungen für die bislang freifahrtberechtigten Schüler verbunden. Hierbei handelt es sich um Schüler aus den Stadtteilen Frelenberg, Scherpenseel/Siepenbusch, Windhausen, Marienberg, Boscheln, Übach und Palenberg (Primarstufe über 2 km Entfernung, Sekundarstufe I über 3,5 km Entfernung, Sekundarstufe II über 5 km Entfernung zur Schule. Die 5 km Entfernung ist in Übach-Palenberg die Ausnahme und im Einzelfall nur bei Wohnsitz im Stadtteil Siepenbusch möglich).

Die freifahrtberechtigten Schüler in der Stadt Übach-Palenberg verteilen sich z.Z. auf folgende Schulen:

Grundschulen	20 Schüler
Hauptschule	120 Schüler
Realschule	129 Schüler
Gymnasium	248 Schüler
Comenius-Schule	39 Schüler
Gesamtschule	<u>353 Schüler</u>
Insgesamt:	909 Schüler
	=====

Die Aufschlüsselung nach Schulen und Auswärtigen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Gesamtschülerzahl aller Schulen beträgt 3.879 Schüler (Grundschulen 1.246 Schüler, andere Schulen 2.633 Schüler).

Nach Gesprächen mit der Aachener Verkehrsverbund GmbH und den betroffenen Verkehrsunternehmen wurde zugesagt, dass das Schul- und Fun-Ticket den Schülerinnen und Schülern städtischer Schulen in Übach-Palenberg zum gleichen Preis wie im Kreis Aachen angeboten werden kann. Der monatliche Preis ab dem Schuljahr 2005/2006 für Selbstzahler beträgt 16,50 €, für Anspruchsberechtigte 1. Kind 12,00 €, für Anspruchsberechtigte 2. Kind 6,00 € und ab dem 3. Kind, bzw. für Kinder, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, 0 €. **Diese Schüler-Tickets können nur im Abonnement für ein ganzes Schuljahr bezogen werden!**

Fun-Ticket

Das Fun-Ticket wird bereits seit mehreren Jahren im Aachener Verkehrsverbund (AVV) angeboten, was aber vielen Schülern und Eltern nicht bekannt ist.

Mit dem Fun-Ticket kann man montags bis freitags ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss und an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien sogar rund um die Uhr alle Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsgebiet des AVV nutzen. Ein entsprechendes Ticket kostet z. Z. 12,00 €/Monat bzw. 10,00 €/Monat im Abonnement.

Hier besteht Freiwilligkeit und Wahlrecht bzw. Möglichkeit, das Ticket nur bei Bedarf zu erwerben oder im Abonnement Kosten zu sparen.

Künftige Kosten/Fallbeispiele bei Einführung des Schul- und Fun-Tickets:

Familie mit einem freifahrtberechtigten Kind	(12,00 € x 12 Mon. = 144,- €/Jahr)
Familie mit zwei und mehr freifahrtberechtigten Kindern	(18,00 € x 12 Mon. = 216,- €/Jahr)

Familie mit einem nicht freifahrtberechtigten Kind	(16,50 € x 12 Mon. = 198,- €/Jahr)
Familie mit zwei nicht freifahrtberechtigten Kindern	(33,00 € x 12 Mon. = 396,- €/Jahr)
Familie mit drei nicht freifahrtberechtigten Kindern	(49,50 € x 12 Mon. = 594,- €/Jahr)

Derzeitige Kosten einer Monatskarte/Jahreskarte für nicht freifahrtberechtigte Schüler/Auszubildende

	Monatskarte	Jahreskarte
Stammgebiet Übach-Palenberg	27,90 €	276,00 €
Stammgebiet und ein Nachbarstammgebiet (Geilenkirchen, Baesweiler, Herzogenrath, Alsdorf)	45,40 €	445,50 €
Stammgebiet und eine Nachbarregion (Gangelt, Heinsberg, Hückelhoven, Linnich)	64,15 €	641,00 €
AVV Gesamtnetz	88,30 €	867,20 €

Ablaufverfahren zur Einführung des Schul- und Fun-Tickets

Nach § 15 Ziff. 6 des Schulmitwirkungsgesetzes sind die Schulen bei Fragen zur Schülerbeförderung zu beteiligen.

Die Beteiligung durch den Schulträger hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine angemessene Beratung in der Schule und eine Berücksichtigung des Votums der Schule bei der abschließenden Beschlussfassung des Schulträgers möglich ist.

Weiterhin ist eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten (Eltern/Schüler-Befragung) geboten, um auch deren Votum zu berücksichtigen.

Falls das Schul- und Fun-Ticket mit dem Schuljahresbeginn 2005/2006 eingeführt werden soll, wäre hierzu Eile geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

HHSt.:

Kosten der Maßnahme:

Zuschuss:

Den Verwaltungshaushalt belastende Folgekosten:

Nach Abzug umlagefähiger und durch kalkul. Einnahmen etc. gedeckter Kosten (verbleibende Kreditbelastung) **p.a.:** ca.

Zusätzliche Personal- und Sachausgaben p.a.:

Aufschlüsselung aller freifahrtberechtigten Schüler

Schule	Merkstein	Geilenkirchen	Baesweiler	Birgden	Heinsberg	Gangelt	Alsdorf	Setterich/ Linnich
GHS Übach-Palenberg	47 Schüler	9 Schüler						
KGS Scherpenseel								
Realschule	13 Schüler	2 Schüler	1 Schüler					
Gymnasium	11 Schüler	118 Schüler		5 Schüler	1 Schüler	2 Schüler		
Gesamtschule		27 Schüler	29 Schüler	2 Schüler	2 Schüler		2 Schüler	163 Schüler
Insgesamt	71 Schüler	156 Schüler	30 Schüler	7 Schüler	3 Schüler	2 Schüler	2 Schüler	163 Schüler

Insgesamt: 434 freifahrtberechtigte auswärtige Schüler

Schule	Scherpenseel	Marienberg	Frelenberg	Windhausen	Boscheln Roerm.Str. (hinter Ampel)	Übach	Palenberg C-M-Allee
GHS Übach-Palenberg	3 Schüler	19 Schüler	38 Schüler	4 Schüler			
KGS Scherpenseel				20 Schüler			
Realschule	51 Schüler		50 Schüler	11 Schüler	1 Schüler		
Gymnasium	52 Schüler		39 Schüler	16 Schüler	4 Schüler		
Comenius-Schule			4 Schüler		22 Schüler	11 Schüler	2 Schüler
Gesamtschule	29 Schüler		89 Schüler	4 Schüler	6 Schüler		
Insgesamt	135 Schüler	19 Schüler	220 Schüler	55 Schüler	33 Schüler	11 Schüler	2 Schüler

Insgesamt: 475 freifahrtberechtigte Schüler aus Übach-Palenberg

Zusammen: 909 freifahrtberechtigte Schüler

Stand: 04.04.2005

Gegenüberstellung	Derzeitiges Fun-Ticket	Schul- & Fun-Ticket für Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen in Übach-Palenberg
Nutzerpersonenkreis:	Alle unter 18-jährigen und alle Vollzeitschüler/innen.	Alle unter 18-jährigen und alle Vollzeitschüler/innen städt. Schulen in Übach-Palenberg.
Nutzungszeiten:	Montags bis freitags ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss. An Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien rund um die Uhr.	Rund um die Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien.
Kosten:	12,- €/mtl., 10,- € im Jahresabonnement.	16,50 €, Schüler mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung 12,- €, für anspruchsberechtigtes 2. Kind 6,- €, ab dem 3. Kind bzw. für Kinder, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen 0,- €.
Nutzungsbereich:	AVV-Busse & Bahnen (RegionalBahn, Regionalexpress und S-Bahn) im gesamten Verkehrsgebiet des AVV und einige Buslinien ins benachbarte Ausland und die angrenzenden Nachbarverbünde.	AVV-Busse & Bahnen (RegionalBahn, Regionalexpress und S-Bahn) im gesamten Verkehrsgebiet des AVV und einige Buslinien ins benachbarte Ausland und die angrenzenden Nachbarverbünde.
Vor-/Nachteile:	Wahlmöglichkeiten für alle Schüler (ob, mtl., Abo). Für Berechnung nach der Schülerfahrkostenverordnung, die das FunTicket nicht nutzen, keine Selbstbeteiligung. Gilt Werktags erst ab 14.00 Uhr.	Gilt rund um die Uhr. Keine Wahlmöglichkeit für Berechnung nach der Schülerfahrkostenverordnung, da Eigenbeteiligung erforderlich. Bei Nichtnutzung geht der Fahrkostenanspruch verloren. Bezug nur im Abo für ein ganzes Schuljahr.